

# Förderrichtlinie

## Gründungspaket Graz

2008 - 2010

Amt für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung  
Stigergasse 2/1 | 8011 Graz  
Tel.: +43 316 872-4820 | Fax: -4809  
E-Mail: [wirtschaft@stadt.graz.at](mailto:wirtschaft@stadt.graz.at)  
Internet: [www.wirtschaft.graz.at](http://www.wirtschaft.graz.at)

### Ziel der Förderung

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung bemüht sich um die Gründung und den Aufbau junger Unternehmen, die durch ihre Wirtschaftskraft und ihr Leistungspotential einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Grazer Wirtschaft und in weiterer Folge zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erbringen.

Das zentrale Anliegen ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer in der Stadt zu optimieren

### Zielgruppe

Die Zielgruppe für dieses Förderprogramm ist durch die Gründungseigenschaft, die Unternehmensgröße und das Geschäftsfeld der Tätigkeit definiert.

### Gründerin und Gründer

Als Zielgruppe sind Personen definiert, die beabsichtigen, ein gewerbliches Unternehmen zu gründen oder die innerhalb der letzten drei Jahre zum ersten Mal ein solches Unternehmen gegründet bzw. dazu ein Gewerbe angemeldet haben.

Bei Kapitalgesellschaften muss das für die Mehrheit der Kapitaleigentümer, bei Personengesellschaften für die Mehrheit der Gesellschafter gelten..

### Unternehmensgröße

Die Zielgruppe für dieses Förderprogramm ist durch die Gründungseigenschaft, die Unternehmensgröße und das Geschäftsfeld der Tätigkeit definiert.

### Geschäftsfelder

Diese Zielgruppe muss in folgenden Geschäftsfeldern tätig sein:

- Human und Biotechnologie
- Energie und Umwelttechnik
- Automobilindustrie und Mobilitätstechnologie
- Gründerinnen und Gründer im Bereich Kreativwirtschaft

### Förderfähige Kosten

Die Mietkostenförderung ist beschränkt auf die Förderung der Kosten für die Nettomiete von gewerblichen Flächen die für die Tätigkeit des Unternehmens notwendig sind. Allfällige Mieterhöhungen innerhalb der Laufzeit und Betriebskosten werden nicht berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes ist durch Vorlage und Präsentation eines Geschäftsplan im Rahmen eines Steuerungsgremiums darzulegen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers kein Zweifel bestehen. Ist der Förderwerber eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren Organen erfüllt werden.

# Förderrichtlinie

## Gründungspaket Graz

2008 - 2010

Amt für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung  
Stigergasse 2/1 | 8011 Graz  
Tel.: +43 316 872-4820 | Fax: -4809  
E-Mail: [wirtschaft@stadt.graz.at](mailto:wirtschaft@stadt.graz.at)  
Internet: [www.wirtschaft.graz.at](http://www.wirtschaft.graz.at)

### Förderungsart und Förderintensität

Die Förderung wird nach den Vorschriften der Subventionsordnung der Stadt Graz beantragt und beschlossen.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Nettomietkosten im 1. Jahr, 40% im 2. Jahr und 20% im 3. Jahr nach der Antragstellung.

Die Obergrenze der Förderung beträgt maximal € 6.600,--, (es werden monatliche Nettomietkosten pro m<sup>2</sup> bis zu einem Betrag von maximal € 9,--/ m<sup>2</sup> anerkannt).

Damit ergibt sich eine maximale Mietunterstützung von € 3.000,-- im ersten Jahr (€ 250,-- pro Monat), € 2.400,-- im 2. Jahr (€ 200,-- im Monat) und € 1.200,-- im 3. Jahr (€ 100,-- pro Monat).

### Sonstige Bedingungen

#### Anerkennungsstichtag

Anerkannt werden Mietverträge die im Jahr der Antragstellung abgeschlossen werden. Eine rückwirkende Förderung bereits bestehender Mietverträge ist nicht möglich.

#### Mietvertrag

Grundlage ist ein gültig abgeschlossener Mietvertrag zu gewerblichen Zwecken. Gewerbliche Nutzungen von Räumlichkeiten im Rahmen eines Mietvertrages zu Wohnzwecken ist von einer Förderung ausgeschlossen.

#### Art der Auszahlung

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt durch das Gründungsmanagement zum Ende des Jahres nach Vorlage der Mietzahlungsnachweise für das betreffende Jahr. Sollte der Mietvertrag vor Ablauf des dritten Jahres gekündigt werden, kommt der verbleibende Vertrag nicht mehr zur Auszahlung.

#### Förderabwicklung

Zur Bearbeitung des Förderansuchens muss dieses gemeinsam mit einem Geschäftsplan bei der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung eingereicht werden. Nach einer Präsentation und der nachfolgend positiven Bewertung durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus einem Vertreter der Abteilung, einem Vertreter der SFG und einem Vertreter eines Grazer Netzwerkpartners der dazu von der Abteilung eingeladen wird, wird ein Förderbeschluss durch die Abteilung veranlasst.

#### Subsidiarität, Kumulierung

Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen. Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung bedacht zu nehmen.

#### Laufzeit

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie erstreckt sich bis zum 31.12.2010.